



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. September 2016
(OR. en)

11980/1/16
REV 1

SOC 503
EMPL 329

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	12726/15 SOC 565 EMPL 375
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – Ernennung von Frau Vaska SEMERDZHIEVA zum stellvertretenden Mitglied (Bulgarien) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Darina KONOVA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Darina KONOVA als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Bulgarien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die bulgarische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Vaska SEMERDZHIEVA
Ministerium für Arbeit und Soziales
2, Triaditza Str.
BG-1051 SOFIA
Tel.: (+ 359 2) 8119 541
Fax: (+ 359 2) 980 11 58
E-Mail: vaska@mlsp.government.bg

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere
auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2016² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Darina KONOVA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die bulgarische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

Artikel 1

Frau Vaska SEMERDZHIEVA wird als Nachfolgerin von Frau Darina KONOVA für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====